

P&R Container-Gruppe: Insolvenz von drei Unternehmen

- Ein großer Teilbereich der deutschen P&R-Gruppe hat Insolvenzantrag gestellt
- Finanzbranche droht der wohl größte Anlageskandal der Bundesrepublik Deutschland
- Anleger müssen sich informiert halten – spezieller Newsletter gestartet

Nicht gänzlich überraschend: drei der vier deutschen P&R-Gesellschaften haben in der 11. Kalenderwoche einen Antrag auf Einleitung eines Insolvenzverfahrens gestellt. Die Signale standen schon seit einiger Zeit auf Sturm: Ab 2017 gab es kritische Medienstimmen. Jetzt ist es amtlich: Insolvenzanträge sind eingereicht worden.

Insolvenzanträge sind nach Medieninformationen für folgende Firmen am 15.03.2018 beim Amtsgericht München eingereicht worden

- P & R Container Vertriebs- und Verwaltungs-GmbH
- P & R Gebrauchtcontainer Vertriebs- und Verwaltungs-GmbH
- P & R Container Leasing GmbH

Zum vorläufigen Insolvenzverwalter sind jeweils bestellt worden Rechtsanwalt Dr. Michael Jaffé und Rechtsanwalt Dr. Philip Heinle.

Was bedeutet der Insolvenzeröffnungsantrag für Anleger?

Die Container-Investoren stehen jetzt vor vollkommen veränderten Verhältnissen: Sie sind als Eigentümer der Blechboxen in vielen Fällen nicht Vertragspartner der oben genannten Firmen. Wichtig ist es deshalb, sich in dem R&R-Firmengeflecht eine Orientierung zu erhalten. Diese Konfrontation mit mehreren Firmen im Containersektor mag für den einen oder anderen Investoren vollkommenes Neuland sein, ist aber nicht zu vermeiden und damit notwendig.

Containereigentümer sind Unternehmer – mit allen Chancen und Risiken

Da die Anleger als Eigentümer der Transport-Container gelten, haben sie ein großes Interesse, dass diese Blechboxen vermietet werden. Nur so spielen sie Geld ein. Die Investoren sind damit Unternehmer und tragen zwangsläufig das unternehmerische Risiko. Sollte es an einem Mietinteressenten mangeln, so trifft den einzelnen Anleger unter Umständen ein harter Schlag, da er für die Kosten seines Anlageobjektes verantwortlich ist. Mit anderen Worten: Gibt es keine Mieteinkünfte, dann droht die Ausgabenseite zu explodieren – und diese Explosion kann ganz empfindlich in den Geldbeutel des Containerinvestors gehen. So führen z. B. Standgebühren im Einzelfall zu ganz persönlichen Nöten des einst stolzen Containereigentümers. Dieses ist eine Herausforderung, die nicht jedermann selbst schultern kann.

Wer sicher gehen will, über alle Schritte informiert zu bleiben, sollte die kostenfreie Möglichkeit nutzen, den Newsletter für P&R-Anleger zu abonnieren; er berichtet für alle Interessierten über die aktuelle Lage und bietet Orientierung (<https://pundr-anleger.de/newsletter-abo>).

Auf dem Seidenberg 5 D – 53721 Siegburg www.rechtinfo.de + www.kapital-rechtinfo.de Fon 02241 – 1733-0 Fax 02241 – 1733-44 eMail info@rechtinfo.de
Der Inhalt der Internetseite kapital-rechtinfo.de und dieses Ausdrucks dient ausschließlich der allgemeinen Information für den persönlichen Interessenbereich des Benutzers und ist keine Finanzanalyse von Finanzinstrumenten i. S. d. § 37d WpHG. Jeder Benutzer ist für jegliche Art der (Nicht-)Nutzung der Informationen selbst verantwortlich. Die Information ist lediglich zur Kenntnisnahme für Benutzer innerhalb der Bundesrepublik Deutschland bestimmt und ausdrücklich nicht für Benutzer anderer Staaten vorgesehen. Die Kanzlei Göddecke übernimmt keine Haftung für die Auswahl, Vollständigkeit, Aktualität oder Exaktheit der bereitgestellten Informationen als auch für die aus der Verwendung der Informationen durch den Benutzer resultierenden Ergebnisse. Insbesondere werden keine rechtlichen, betriebswirtschaftlichen, steuerrechtlichen, vermögensbezogenen oder andere Empfehlungen oder Ratschläge in irgendeiner Form gegeben oder Mandatsbeziehungen begründet; dieses gilt sowohl für Regelungen etc., die für die Bundesrepublik Deutschland Anwendung finden als auch bzgl. anderer Rechtssysteme. Alle Informationen sind jedoch mit Sachkenntnis sowie großer Sorgfalt und nach bestem Wissen und Gewissen erhoben worden.

Die bereitgestellten Informationen sind nicht auf besondere Bedürfnisse einzelner Personen, Personenmehrheiten oder Einrichtungen abgestimmt, weshalb die unabhängige Untersuchung, fachliche Beurteilung und individuelle Beratung durch fachlich versierte Berater (z. B. Anwälte, Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Vermögensberater), die auch u.a. die Einhaltung von Fristen prüfen, nicht ersetzt werden soll. Gesetze und Vorschriften ändern sich ständig und können nur auf konkrete Situationen angewandt werden. Die dargestellte Information gibt den Stand zum Zeitpunkt ihrer Veröffentlichung wieder, sie wird nicht aktualisiert und kann bis zum Zeitpunkt ihrer Kenntnisnahme durch den Nutzer inhaltlich überholt sein. Verwenden Sie daher die hier bereitgestellten Informationen niemals als Quelle für rechts- oder/und wirtschaftsbezogene Entscheidung(en).

Was sind die ersten Schritte im Insolvenzverfahren?

Eine komplexe Aufgabe steht für die Insolvenzverwalter an. Es werden die finanziellen Verflechtungen innerhalb der P&R Firmengruppe zu analysieren sein, sie reichen über den nationalen Tellerrand in die Schweiz und – wie für das Containergeschäft üblich – über die ganze Welt; gleich wohin der Container seine Reise antritt. Vermutlich erhalten Anleger von den Insolvenzverwaltern dazu in naher Zukunft Post.

Können Anleger Ersatz fordern?

In vielen Fällen, die uns vorliegen, können wir den Interessenten sagen, dass es durchaus Sinn ergibt, Schadensersatz zu fordern. Da es darauf ankommt, wer das Container-Investment vertrieben hat, gibt es leider keine Antwort, die für alle gleichermaßen gilt. Eines ist deshalb sicher: Wenn es keine Standardantwort gibt, ist individuelle Erstberatung wichtig! Diese Option bieten wir ebenfalls kostenfrei an, wenn Sie uns anrufen (0 22 41 / 17 33 - 0) oder uns eine eMail senden (info@rechtinfo.de).

Stellungnahme der Kanzlei Göddecke Rechtsanwälte

Anleger der P&R-Gruppe dürften nach unserer Erfahrung der vergangenen Jahrzehnte vor allem drei Dinge interessieren:

- Erhalte ich mein investiertes Geld zurück?
- Und wann wird das der Fall sein?
- Wer ist dafür verantwortlich?

Darum ranken sich in Zukunft weitere Themen, die es sinnvoll erscheinen lassen, den Weg nicht alleine, sondern mit fachkundiger Begleitung zu gehen. Nutzen Sie unser know-how im Kapitalanlagesegment und unsere Erfahrung im Umgang mit Insolvenzverwaltern, die wir für Sie in die Waagschale werfen können. Denn schließlich vertreten wir Anleger nicht nur im Gerichtssaal, sondern auch z. B. in Gläubigerausschüssen mehrerer Insolvenzverfahren.

Quelle: Amtsgericht München (AG München), Beschlüsse vom 19. März 2018, 1542 IN 727/18, 1542 IN 726/18, 1542 IN 728/18

20. März 2018 (Rechtsanwalt Marc Gericke)
Tel.: 02241/1733-27 ; info@rechtinfo.de

Weitere interessante Artikel zu diesem Projekt finden Sie „hier“

P&R Transport-Container GmbH: Unsichere Zukunft nach Vertriebsstopp?

http://www.kapital-rechtinfo.de/kapital-rechtinfo/archiv/projekte/projekte_p/P_und_R_Transport_Container_GmbH_Unsichere_Zukunft_nach_Vertriebsstopp.shtml?navid=3

P&R – Sonderseite: alle Themen – alle Fragen – alle Antworten

<https://pundr-anleger.de/>

Spezial zum aktuellen Insolvenzgeschehen

<https://pundr-anleger.de/2018/03/19/3-pr-gesellschaften-die-sache-mit-der-insolvenz/>

Zum Newsletter

<https://pundr-anleger.de/newsletter-abo>